**§ Fall 1**

Leyla, 13, erhält 20 EUR

Taschengeld monatlich.

Sie kauft sich davon

eine CD ihrer Lieblingsband

für 12,99 EUR.

**✓ gültig**

**§ Fall 2**



Lukas, 12 Jahre, kauft

eine Guthabenkarte

über 15 EUR zum Aufladen seines Handys.  
 **✓ gültig**

**§ Fall 3**



Jonas, 16 Jahre, möchte ein Zeitschriften-Abo über 2 Jahre abschließen. Die Zeitschrift kommt 1x im Monat. Jedes Heft  
kostet 3,85 EUR**.**

**🗶 nicht gültig**



**§ Fall 4**

Emma, 17 Jahre, bekommt

zum Geburtstag Geld für den Führerschein geschenkt ‒ 400 €.

Sie kauft sich davon lieber

Designerklamotten.

**🗶 nicht gültig**

**§ Fall 5**Jule, 15 Jahre, schließt

einen Handyvertrag ab.

Monatliche Kosten: 15 EUR.

Sie bekommt monatlich

20 EUR Taschengeld.

**🗶 nicht gültig**

**§ Fall 6**

Murat, 14 Jahre, bekommt 30 EUR Taschengeld. Er hat neben Taschengeld auch Geldgeschenke gespart und nun 400 € zusammen. Davon kauft er sich auf Rechnung ein Fahrrad bei einem Onlineshop.

**🗶 nicht gültig**

**Erläuterungen**

Fall 3:

Abos sind Verträge über wiederkehrende Leistungen. Sie können daher nicht mit einer Zahlung auf einmal bewirkt werden und sind daher generell vom Taschengeldparagraphen ausgenommen.

Fall 4:

Es kommt darauf an, wofür die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Taschengeld geben. Das umfasst auch Geldgeschenke. In dem beschriebenen Fall müssen die Eltern zustimmen.

Fall 5:

Auch hier gilt (siehe Fall 3), dass Verträge über wiederkehrende Leistungen nicht unter den Taschengeldparagraphen fallen. Dies gilt unabhängig von der Höhe der Zahlungen und auch dann, wenn der monatlich zu leistende Betrag vom monatlich zur Verfügung stehenden Taschengeld gedeckt wäre.

Fall 6:

In diesem Fall ist der Kauf nicht sofort bewirkt, da die Rechnung üblicherweise erst zeitverzögert beglichen wird.